



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen
 Stadt Eschweiler
 Herr Guß
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Eingang Amt 50			
07. JAN. 2014			
Eilt	U 50	K 50	

Zu: 4.3

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für
 Soziale Angelegenheiten –
 50.3 – Planung, Beratung
 und Heimaufsicht –

Dienstgebäude
 Zollernstraße 10
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 – 2466

Telefax
 0241 / 5198 – 2635

E-Mail
 stephan.xhonneux@
 staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
 Herr Xhonneux

Zimmer
 408

Aktenzeichen
 50.3 – xh/ –

Datum
 27.12.2013

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
 staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 BLZ 390 500 00
 Konto 304 204
 SWIFT AACSDE 33
 IBAN DE2139050000
 0000304204

Postgirokonto
 BLZ 370 100 50
 Konto 1029 86-508 Köln
 SWIFT PBNKDEFF
 IBAN DE5237010050
 0102986508

Erreichbarkeit
 Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 33, 34, 37,
 46, 56, 57, 77, 163 bis
 Haltestelle Normaluhr.
 Ca. 5 Minuten Fußweg
 vom Hauptbahnhof.

Kommunale Pflegeplanung 2013 Ihre Schreiben vom 10.12.2013 und 18.12.2013

Sehr geehrter Herr Guß,

Ihre Fragen zur kommunalen Pflegeplanung beantworte ich wie folgt:

- Im ehemaligen Gebäude des AGO Seniorenzentrums plant ein anderer Träger, das Gebäude umzubauen und eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 73 Einzelzimmern zu betreiben. Ein Zeitplan für die Umsetzung ist mir nicht bekannt. Mit Datum vom 05.11.2013 wurde eine entsprechende Abstimmungsbescheinigung erteilt.
- In der kommunalen Pflegeplanung 2011 (Seite 53) wurde gezielt auf die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels eingegangen. Für den Bereich der Hilfe zur Pflege wurde für das Jahr 2015 eine Steigerung von 4,9 Mio. Euro und für das Jahr 2020 eine Steigerung von 14,5 Mio. Euro prognostiziert. Da keine gravierenden Abweichungen erkennbar sind, wurde keine neue Hochrechnung vorgenommen.
- Seitens der StädteRegion gibt es keine Planungen für alternative Wohnformen und barrierefreies Wohnen für die einzelnen Kommunen. Im Rahmen der quartiersbezogenen Versorgung der Menschen wird dies als kommunale Aufgabe gesehen. Seitens der Pflege- und Wohnberatung wird stets darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum sehr groß ist, so dass von hier ein hoher Bedarf gesehen wird.
- Ein genauer Zeitpunkt für das Inkrafttreten des GEPA NRW ist mir nicht bekannt. Im Gespräch ist zur Zeit der 01.07.2014. Insbesondere die Fragen der finanziellen Förderung der einzelnen Versorgungsformen sind noch in der Diskussion, so dass mir hierzu keine Details vorliegen.

Ich hoffe, Ihnen weiter geholfen zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag:

(Xhonneux)